

Monatlich erscheinen
zwei Nummern.
Preis bei der Post
halbjährlich 15 Sgr.

Pastoralblatt

Geeignete Beiträge
möge man direkt an
den Redacteur
gelangen lassen.

für die Diocese Grmland

herausgegeben von

Professor Dr. F. Sipler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

N^o 17 u. 18.

Sechster Jahrgang.

1.—16. September 1874.

Inhalt: Hirtenbrief. — Zwei Decrete der Ritenkongregation. — Die Kreuzkirche zu Stegmansdorf. — Entscheidung der römischen Pönitentiarie über die Anwendung der Quinquennial-Fakultäten pro foro interno bei concurrirenden Ehehindernissen. — Die Vertagung der beiden letzten ökumenischen Concilien. — Oberg über R. A. Emmerich und die Stigmatisirten. — Literarisches.

Philippus

durch Gottes Barmherzigkeit und des h. Apostolischen
Stuhles Gnade

Bischof von Grmland

entbietet dem ehrwürdigen Klerus und den geliebten
Gläubigen seiner Diocese Gruß und Segen im Herrn!

In den Trübsalen und Verfolgungen, welchen unsere h. Kirche im Kampfe mit der Welt ausgesetzt ist, bietet den Gläubigen besondere Ermuthigung und Stärkung der Aussicht zu jenen jetzt verklärten Streitern Gottes, die hienieden furchtlos und voll Vertrauen auf die Hülfe des Herrn den Kampf mit den gottesfeindlichen Mächten aufgenommen, in allen Prüfungen geduldig ausgeharrt und den kostbaren Schatz des Glaubens und der Gerechtigkeit bis zum Ende bewahrt haben. Mit unerschrockenem Muth traten sie oft den Mächtigen dieser Welt gegenüber und litten lieber den Verlust ihrer Aemter und Güter, erduldeten eher Schmach, Verfolgung, Schläge, Kerker und selbst den Tod, als daß sie den Forderungen ihrer h. Religion, dem offenen Bekenntnisse ihres Glaubens untreu geworden wären. In trüber Zeit, während die Verfolgung mit solcher Macht hereinbrach, daß Alles verloren schien, standen sie unerschütterlich in ihrem Vertrauen auf Gott, — und ihre Hoffnung ward nicht zu Schanden. Fielen auch ihre Leiber oft einem qualvollen Tode anheim, die Sache, für welche sie kämpften, ging siegreich aus ihrem Grabe hervor. Andere Streiter traten an ihre Stelle, deren Opfermuth aus ihren Wunden frische Kraft, aus ihrem Tode neues Leben schöpfte. Ihre Seelen erlangten in Gott, der seine treuen Streiter zum Lohne bei sich aufgenommen, für sich den Frieden des ewigen Lebens, für ihre Kampfgenossen aber neue Hülfe und erfolgreiche Wirksamkeit am Throne Gottes, dessen Weisheit und Geduld nicht selten selbst ihren Gebeinen und irdischen Ueberresten eine besondere wunderbare Verherrlichung zu Theil werden ließ. So ist an ihnen das Wort der h. Schrift vollkommen in Erfüllung gegangen, wie es im Buche der Weisheit (3, 1—8) geschrieben steht:

„Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand und die Qual des Todes berührt sie nicht. Sie schienen in den Augen der Thoren zu sterben und wie ein Unglück galt ihr Hingang und ihr Scheiden von hier als Vertilgung, — sie aber sind im Frieden. Erduldeten sie auch in den Augen der Menschen Pein, so ist doch ihre Hoffnung unsterblichen Lebens voll. In Wenigem schmerzlich getroffen, werden sie im Großen mit Glück bedacht; denn Gott hat sie geprüft und sie seiner würdig gefunden. Gleich Gold im Feuerofen hat er sie erprobt und wie ein vollkommenes Brandopfer nahm er sie auf. Es werden erglänzen die Gerechten und gleich Funken im Röhrchte sich ausbreiten. Sie werden die Nationen richten und Gewalt haben über die Völker, und König wird sein ihr Herr in Ewigkeit“.

Das Andenken an diese siegreichen Kämpfe der Gerechten erfüllte bereits die Gläubigen des alten Bundes in den Zeiten schwerer Heimsuchung mit Trost und Muth. Als unter dem Schutze der syrischen Könige das griechische Heidenthum den wahren Glauben aus Israel zu verdrängen und mit List und Gewalt die Juden zur Uebertretung des mosaischen Gesetzes zu verleiten suchte, da wies der sterbende Mathathias, der Vater der Macchabäer, seine Söhne auf die Geduld und den Lohn der treuen Gotteskämpfer hin (1. Macch. 2, 49—63). „Stark geworden“, so sprach er zu ihnen, „ist jetzt der Uebermuth und die Züchtigung und es ist eine Zeit der Verwüstung und ein Gericht des Zornes. Jetzt also, o Söhne, eifert für das Gesetz, und gebet Euer Leben hin für den Bund Eurer Väter, und gedenket der Thaten der Väter, welche sie verrichtet haben die Geschlechter hindurch, und Ihr werdet großen Ruhm und ewigen Namen erlangen. Ward nicht Abraham in der Versuchung treu befunden und ihm das angerechnet zur Gerechtigkeit? Joseph hielt in der Zeit seiner Bedrängniß das Gesetz und wurde Gebieter von Aegypten ... Elias, weil er eiferte für das Gesetz Gottes, ward in den Himmel aufgenommen. Ananias, Azarias, Misael wurden, weil sie glaubten, aus den Flammen befreit. Daniel wurde wegen seiner Schullosigkeit aus dem Rachen der Löwen errettet. Und so

erwäget von Geschlecht zu Geschlecht, daß Alle, welche auf ihn vertrauen, nicht erliegen. Darum erschrecket nicht vor den Worten eines verbrecherischen Menschen; denn seine Herrlichkeit ist Noth und Wurm; heute wird er erhöht und morgen nicht mehr gefunden; er kehrt zurück in seinen Staub, und erloschen ist die Erinnerung an ihn“.

Nichtete sich so der Glaubensmuth der Bekenner des alttestamentlichen Gesetzes an dem leuchtenden Beispiele der treuen Streiter Gottes auf, so muß die freudige Opferwilligkeit der Glieder des neuen Bundes um so mehr sich gehoben fühlen, je zahlreicher in der Kirche Jesu diese hell glänzenden Vorbilder der Treue gegen Gott sich finden, je schwerer und blutiger die Kämpfe waren, welche sie gestritten, je größer der Erfolg, den sie errungen, je herrlicher die Krone ist, welche sie erlangt haben. Unzählbar ist das Heer der h. Blutzengen und Bekenner aus jeglichem Stande, Alter und Geschlecht die Jahrhunderte hindurch, übermenschlich die Geduld und unerschrockene Standhaftigkeit, mit der sie die härtesten Qualen aushielten; wie hellleuchtende Sterne der Tugend erscheinen sie in der Finsterniß der Gottlosigkeit und der tyrannischen Gewalt des Unglaubens, in dem tobenden und wüthenden Sturme der Verfolgung. Deshalb blickt der Christ zu ihnen froh auf zur Zeit schwerer Heimsuchung und schöpft Muth und Kraft aus der Betrachtung ihrer siegreichen Laufbahn. Sein Auge schaut sie verherrlicht und mit Macht ausgerüstet am Throne Gottes und sieht sie bereits in den Wolken des Himmels mit dem Weltenrichter wiederkommen zur Erde, um Gericht zu halten unter den Nationen und das Urtheil zu sprechen über die Mächtigen dieser Welt.

Nicht selten aber fügt es die göttliche Fürsorge, daß zur Zeit besonderer Bedrängniß aus der unzähligen Schaar dieser Zeugen die glorreichen Kämpfe Einzelner den Augen des gläubigen Christenvolkes näher gerückt werden, sei es, daß zu diesen Zeiten sich die Fürbitte derselben besonders wirksam erweist, oder ihre Gebeine durch wunderbare Ereignisse verherrlicht oder durch Wiederauffinden derselben ihre Thaten und Leiden dem Andenken und der Verehrung der Gläubigen von Neuem lebendig vorgeführt werden. So geschah es in unseren Tagen, daß die Leiber dreier h. Glaubenskämpfer in der Stadt Mailand aufgefunden und feierlich erhoben wurden, von welchen zwei vor achtzehnhundert Jahren in der ersten großen Christenverfolgung unter Kaiser Nero, in welcher das Heidenthum mit blutiger Gewalt das Christenthum auszuwotten sich erhob, für den Herrn ihr Leben hingaben, der dritte aber vor fünfzehnhundert Jahren mit den Waffen des Gebetes und der Wissenschaft gegen die Keterei der Arianer, welche gleich den Ungläubigen der jetzigen Zeit die Gottheit Jesu Christi leugneten, unerschütterlich kämpfte und auch gegen die weltlichen Mächthaber die Rechte und Freiheiten der Kirche muthig verteidigte. Es sind dieses die beiden h. Märtyrer Gervasius und

Protasius und der h. Kirchenlehrer Ambrosius, Bischof von Mailand.

Zu jener ersten überaus blutigen Verfolgung unter Kaiser Nero, in welcher auch die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Rom ihr Blut vergossen, fielen in Mailand die beiden christlichen Jünglinge Gervasius und Protasius derselben als Opfer. Ihre h. Leiber wurden an einem Orte beigesetzt, in dessen Nähe auch die vielfach in Mailand verehrten h. Märtyrer Nabor und Felix ihre Ruhestätte fanden. Nach dreihundert Jahren, während welcher Zeit ihr Andenken fast ganz erloschen war, wurden ihre Reliquien durch den h. Ambrosius wieder aufgefunden, feierlich erhoben und zu ihren Ehren eine herrliche Kirche erbaut, in welche der h. Bischof diese kostbaren Unterpfänder, welche Gott nach dem Zeugnisse des h. Augustinus und des h. Paulinus durch viele Wunder verherrlichte, übertrug. Ambrosius war von solcher Verehrung gegen die h. Märtyrer erfüllt, daß er für den Fall seines Todes die Bestimmung traf, seine irdischen Ueberreste bei den Leibern dieser h. Blutzengen beizusetzen, um mit ihnen und gleichsam von ihnen beschützt den Tag der Auferstehung des Fleisches zu erwarten. Diese Bestimmung wurde erfüllt und so ruhten diese h. Schätze, trotz der vielfachen Einfälle barbarischer Völker und trotz der wiederholten Plünderung der Stadt, unverfehrt an jener Stätte, bis im Jahre 835 nach Christi Geburt der Erzbischof Angilbert von Mailand die 3 h. Leiber feierlich erhob und sie in einem neuen prachtvollen Sarg von Porphyrt beisezte, über welchem er einen kostbaren und kunstvollen Altar erbaute.

Ueber tausend Jahre blieben sie hier, wiewohl der Gegenstand innigster Verehrung für das gläubige Volk, den Augen der Besucher der Kirche entzogen und verborgen, bis vor wenigen Jahren bei einer Restauration jener Basilika die altherwürdige Stätte aufgegraben und jener alte Porphyrsarg gefunden wurde, welchen der Erzbischof im vorigen Jahre unter großer Feierlichkeit öffnete und besichtigte. Es fanden sich, wie nach genauester wissenschaftlicher Untersuchung durch unzweideutige Beweise erhärtet wurde, die Gebeine jener drei Heiligen in demselben vor, was auch, nach nochmals durch den h. Vater Paps Pius IX veranlaßter Untersuchung, als unbezweifelbar festgestellt und documentirt wurde. Um jedoch dieses frohe und für unsere Zeit bedeutungsvolle Ereigniß der Auffindung dieser Reliquien dem frommen Sinne der Gläubigen in feierlicher Weise nahe zu bringen und den mächtigen Schutz und die wirksame Fürbitte dieser h. Glaubensstreiter für den Nothstand unserer h. Kirche in gegenwärtigen trüben Zeiten zu vermitteln, hat der h. Vater allen denjenigen Christgläubigen, welche unter Anrufung dieser glorreichen Heiligen in einer von dem Bischofe der Diöcese zu bestimmenden Kirche fromme Gebete für die Wohlfahrt der Kirche verrichten und die h. Sakramente der Buße und des Altars empfangen, einen vollkommenen Ablass verliehen, welcher auch den Seelen im Fegefeuer zugewendet werden kann.

Damit nun alle Gläubigen hiesiger Diöcese dieser kirchlichen Wohlthat und des besondern Schutzes der Heiligen Gervasius, Protasius und Ambrosius theilhaftig werden, verordne ich hiermit, daß Sonntag den 13. September, an welchem Tage in hiesiger Diöcese das Fest der Geburt der glorreichen Jungfrau und Gottesmutter Maria, der Königin der Martyrer und Bekenner, gefeiert wird, in allen Pfarrkirchen der Diöcese ein dreizehnstündiges Gebet vor dem allerheiligsten Sakramente in der Art und Weise, wie es in unserm Diöcesanritual (Seite 378) vorgeschrieben ist, abgehalten werde und daß alle Gläubigen, welche die bekannten Ablaßgebete unter Anrufung jener Heiligen und unter Verrichtung der sonst vorgeschriebenen Bedingungen beten, jenen vom h. Vater bewilligten vollkommenen Ablaß für sich oder die Seelen im Fegfeuer gewinnen können.

Suchet darum, Geliebte im Herrn, durch wahre Buße Euer Herz zu reinigen und, durch die göttliche Gnade gestärkt, Euch der Gemeinschaft mit jenen h. Glaubenszeugen würdig zu machen. Nichts auf der Welt sei Euch so lieb und theuer als jenes Gut, welches auch ihnen als das höchste galt: Euer h. Glaube. Nur durch ihn öffnet sich Euch die Pforte des ewigen Lebens. „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen und selig zu werden“. Bewahret darum diesen Schatz treu und fest in Euren Herzen, bekennet Euren Glauben offen mit dem Munde und durch die That und vertheidiget ihn unerschrocken den Widersprüchen und Anfeindungen der Welt gegenüber. Für das ewige Leben, welches Euch der Glaube zeigt, gebet alle irdischen Güter gerne preis. „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich“, spricht der Herr, „ist meiner nicht werth“. Und: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele?“ Hütet Euch darum, daß Ihr nie aus Menschenfurcht oder um irdischer Vortheile oder Nachtheile willen Euch zu Etwas verleiten lasset, was gegen unsern h. Glauben, gegen die Vorschriften unserer h. Religion, gegen die von Gott verliehene Verfassung und die Rechte unserer h. Kirche streitet. Fürchtet Gott und nicht die Menschen. „Wollte ich den Menschen gefallen, so wäre ich Christi Diener nicht“, sagt der h. Apostel Paulus. Die h. Martyrer achteten nicht die Drohungen der Tyrannen. Der h. Ambrosius widerstand unerschrocken den Forderungen der arianisch gesinnten Kaiserin Justina, als sie eine katholische Kirche für die Sectirer in Anspruch nahm, und er duldete nicht, daß der Kaiser Theodosius dem katholischen Gottesdienste beiwohnte, ehe er für ein öffentlich begangenes Verbrechen die vorgeschriebene Kirchenbuße geleistet hatte. Die Heiligen Gottes gedachten stets der Worte des Herrn: „Fürchtet nicht diejenigen, die den Leib tödten, die Seele aber nicht zu tödten vermögen, fürchtet vielmehr denjenigen, der Leib und Seele verderben kann zur Hölle“. Haltet fest an Eurer h. Kirche, die der Sohn Gottes in seinem Blute gestiftet hat. Sie ist die Säule und Grundveste der Wahrheit, die Bewahrerin und Spenderin

aller Gnaden des Herrn. Wer sich ihr widersetzt, widersetzt sich dem Herrn, der in ihr ist und in ihr wirkt. Stehet darum unerschütterlich treu zu dem vom Herrn eingesetzten Oberhaupte, zum Felsen Petri, auf welchen die Kirche gegründet ist, zu den mit ihm verbundenen Bischöfen und Priestern, und wendet Euch ab von den falschen Hirten und Miethlingen, die nicht durch die Thüre, sondern anderswoher in den Schaafstall eintreten. Höret nicht auf die Bethörungen und Verläumdungen der Feinde der Kirche. Es ist jetzt offenbar geworden, — die Leidenschaft kann die geheimen Absichten des Herzens nicht länger bergen — daß sie es auf die Vernichtung unserer h. Kirche abgesehen haben. Sie wollen Euch trennen von dem von Gott gesetzten Mittelpunkte und Haupte der Kirche, den Quell der Wahrheit und Gnade, der von Jesus Christus durch die Apostel und ihre Nachfolger Euch zufließt, von Euch ableiten und versiechen machen, sie suchen Euch abzuschneiden von der Wurzel alles Heiles, von Jesus Christus und der vom Sohne Gottes festgesetzten übernatürlichen Heilsordnung, und statt der unwandelbaren Wahrheit und der göttlichen Autorität seiner Kirche Euch irdischer Gewalt, menschlicher Willkür und den Trugbildern der von der Offenbarung Gottes abgelösten Weisheit dieser Welt zu unterwerfen. Widerstehet diesem Beginnen als treue Streiter Jesu Christi. Traget geduldig alle Prüfungen, welche Ihr wegen Eurer treuen Anhänglichkeit an die Kirche Gottes zu bestehen habt. Vereint Euch täglich in der h. Messe mit den h. Aposteln und Martyrern, die, Christo nachfolgend, Gut und Blut für die Sache Gottes zum Opfer dargebracht haben, damit auch Ihr den wahren Opfergeist erlanget. Ja, freuet Euch, wenn Ihr für die Sache Eurer h. Religion zu leiden habt. Erinnert Euch stets der Worte unseres göttlichen Herrn: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen. Ja, selig seid Ihr, wenn Euch die Menschen lästern und verfolgen und alles Schlimme wider Euch aussagen um meinetwillen. Freut Euch und frohlocket, weil Euer Lohn groß ist im Himmel“. (Matth. 5, 11, 12). Geliebte im Herrn! Wollet Ihr mit den h. Aposteln und Martyrern Euch des ewigen Lohnes erfreuen im Himmel, so müßet Ihr hier bereits auf Erden Genossen ihrer Tugenden sein, ihres Glaubensmuthes, ihrer Standhaftigkeit und Opferwilligkeit, ihrer Sanftmuth und Geduld, Genossen ihrer Treue gegen Gott und seine h. Kirche bis zum Ende des Lebens. „Sei getreu bis in den Tod und ich will Dir die Krone des Lebens geben (G. Off. 2, 10)“. Möge diese Verheißung des Herrn an uns Allen in Erfüllung gehen durch Gottes Erbarmung und die machtvolle Fürbitte seiner Heiligen!

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei und bleibe mit Euch Allen. Amen.

Gegenwärtiger Hirtenbrief soll am Sonntage vor Mariä Geburt in allen Kirchen vorgelesen werden. Frauenburg, den 24. August 1874.

† Philippus, Bischof.

Decretum urbis et orbis.

Ad cultum in Christiano Orbe augendum latiusque propagandum erga Sanctum Bonifacium Episcopum et Martyrem, qui Germanicas gentes aliosque finitimos populos ad Christi fidem perduxit, cujusque praeconium occurrit in Martyrologio Romano Nonis Junii, plures **E**mi et **R**mi S. R. E. Cardinales, et amplissimi diversarum nationum Episcopi e Germania praesertim et Anglia, auspiciatissima arrepta occasione sui in Urbem adventus quum Dogma de Immaculata Beatae Mariae Virginis Conceptione a Sanctissimo Domino Nostro Pio PAPA IX. fuit solemniter proclamatum, humillimis precibus eidem Sanctissimo Patri supplicarunt ut Officium Missamque praedicti Sancti Bonifacii tot ceteroquin nominibus insignis, et de Catholica Religione, deque hac Sancta Sede Apostolica adeo promeriti ad universalem Ecclesiam Pontificia sua auctoritate dignaretur extendere. Aut nisi forte pro multa sapientia sua id congruum judicaret, ejusdem saltem Officii et Missae recitationem toti Germaniae, totique Angliae vellet concedere, quod in Sancto Bonifacio suum haec filium, suum alia veneretur Apostolum; reliquis vero extra Germaniam et Angliam Dioecesibus, si illarum Episcopi duxerint, ea de re supplicandum.

Istiusmodi preces idem Sanctissimus Dominus Noster clementer excipiens, die 29. Martii 1855 indulsit ut in tota Germania et Anglia quotquot Dioeceses concessionem Officii et Missae de Sancto Bonifacio Episcopo et Martyre ab Apostolica Sede nondum obtinuerunt, volentibus Episcopis recitare amodo possint, indulsitque praeterea ut extra Germaniam et Angliam a Sacra Rituum Congregatione eadem concessio tribuatur Episcopis qui postulaverint.

Cum autem Episcopi Germaniae ad Oecumenicum Concilium Vaticanum convenissent novas instaurarunt preces ut Officium et Missa Sancti Bonifacii ad universam extenderentur Ecclesiam; cumque hisce dein precibus accessissent etiam postulationes Antistitum Angliae et Hollandiae, Sanctitas Sua ut Sancti Bonifacii propitiam imploraret opem Germaniae Episcopis strenue pro Ecclesiae Catholicae causa dimicantibus, necnon fidelibus eorum curae commissis ad fidem sincere retinendam, quam a Bonifacio acceperant, postulationes remisit peculiari Sacrorum Rituum Congregationi ut suam panderet mentem. Peculiaris haec Congregatio postulationum rationibus, necnon temporum adjunctis aequae perpensis rescripsit: *Affirmative pro universa Ecclesia sub ritu duplici minori.*

Hujusmodi Rescriptum, referente me subscripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario, Sanctitas Sua confirmavit; indulsitque ut in universa Ecclesia Officium et Missa recitari et respective celebrari debeant juxta exemplar jam a Sacra Congregatione approbatum sub ritu duplici minori die V. Junii in Martyrologio assignata; translato Officio eidem diei

affixo, dummodo non sit majoris ritus, in insequentem primam diem liberam in singulis Kalendariis occurrentem; et dummodo Rubricae serventur. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 11. Junii 1874.

CONSTANTINUS EPISCOPUS OSTIEN. ET VELITERNEN.

CARD. PATRIZI S. R. C. PRAEFECTUS.

Loco + Sigilli.

Dominicus Bartolini S. R. C. Secretarius.

Decretum s. Rituum Congregationis. Romana.

Celeberrima sane in Ecclesia est Sancti Justini Martyris memoria. Hic vanae philosophorum ethnicorum sapientiae pertaesus, in Dominum Jesum Christum qui vera Sapientia est credit; et primus post Apostolorum discipulos praeclarissimi ingenii sui lucubrationibus plurimum laboravit ut judaeos et gentiles ad eandem christianam fidem amplectendam induceret. Haereticos etiam insectatus est, teste Irenaeo, qui plurima testimonia ex ejus Scriptis deprompsit. Philosophos calumniatores, qui Principum et populi odium in christianos incendebant, non tantum Scriptis evulgatis, sed et disputationibus publice habitis, mendacii et ignorantiae convicit. Demum fidem, quam strenue propugnauerat, sanguine obsignans, martyrii coronam adeptus est. Merito igitur plures Eminentissimi et Reverendissimi S. R. E. Cardinales, et plusquam tercenti Sacrorum Antistites qui ex toto orbe terrarum ad Oecumenicum Vaticanum concilium convenerant, supplicem Sanctissimo Domino Nostro Pio Papae IX. porrexere libellum, quo postulabant ut inclitus Martyr Sanctus Justinus debito honore cum Officio et Missa in universa Ecclesia coleretur. Cum enim inter ceteros temporum nostrorum errores praecipuum teneat locum *rationalismus*, qui omnem divinam respuens revelationem, rationi tantum humanae standum esse affirmat, cujus viribus homines ad plenam veri et boni possessionem jugi profectu conduci possunt; ideo spem fovent Venerabiles isti Antistites ut quemadmodum Beatus Justinus in terris degens philosophorum sectas profligavit, et apud Principes mundi hujus Ecclesiae causam fortiter egit, ita nunc caelesti gloria circumdatus errorum tenebras discutiat, eandemque Ecclesiam validissimo suo patrocinio Deo commendat, feliciusque tueatur.

Sanctissimus Dominus Noster preces et postulationes benigne excipiens peculiari Sacrorum Rituum Congregationi negocium examinandum remisit. Haec peculiaris Congregatio omnibus rite perpensis rescribere censuit: *Affirmative pro petentibus tantum sub ritu duplici minori.*

Hujusmodi sententiam a me subscripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario Sanctissimo D. N. fideliter relatam, Sanctitas Sua ratam habuit; indulsitque ut Sacra Rituum Congregatio hanc tribuat concessionem Episcopis qui petierint. Mandavit insuper

ut a Clero Urbis et ab iis omnibus, qui Calendario Cleri praedicti utuntur, idem festum celebretur die XIV. Aprilis sub ritu duplici minori cum Officio et Missa juxta exemplar jam a Sacra Rituum Congregatione approbatum, servatis tamen Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 11. Junii 1874.

Constantinus Episcopus Ostien. et Veliterni.

Card. Patrizi S. R. C. Praefectus.

Loco † Sigilli.

Dominicus Bartolini S. R. C. Secretarius.

Die Kreuzkirche zu Stegmansdorf.

Das Dörfchen Stegmansdorf, von jeher zur Pfarrei Wusen gehörig und in dem jetzigen ermländischen Kreise Braunsberg belegen, hat im Laufe von fünf Jahrhunderten im Ganzen seinen ursprünglichen Charakter bewahrt. Seine acht Bauerngüter, welche im ältesten Privilegium vom 3. November 1349 genannt werden¹⁾, blieben ihm bis auf den heutigen Tag fast ungeschmälert. Ursprünglich hatte es nur 24 Hufen, welche gleichmäßig unter den Schulzen und sieben Bauern vertheilt waren; nach dem erwähnten Privilegium aber erhielt es noch sechs Hufen Uebermaß und sechs Hufen angrenzenden Wald, wie auch drei Morgen zur Anlegung eines Kruges. Später kam noch das Gütchen Dreihausen dazu; das Ermländische Domkapitel, an welches Dreihausen Schulden halber verfallen war, verschrieb dasselbe den Stegmansdorfern unter dem 4. Juli 1539 gegen sehr mäßige Abgaben. Die Lage dieses Gütchens von acht Hufen, welches seitdem eingegangen ist, wird zwischen den Grenzen Stegmansdorfs und dem Wusener Walde, Appellau genannt, angegeben.

Stegmansdorf war ursprünglich ganz vom Walde eingeschlossen; selbst das Gütchen Dreihausen wurde noch an Stegmansdorf mit der Bemerkung verschrieben, daß es zur Viehweide und Holznutzung dienen solle. Auch ist es erst in unseren Tagen spekulativer Geldmacherei geschehen, daß die bewaldeten Parteen im Süden und Osten von Stegmansdorf ausgehauen worden sind.

In den Tagen vor der sog. Separation lagen die Bauernhöfe von Stegmansdorf in einem erhöhten Kranze um jenes kleine Thal, in welchem sich jetzt eine Kirche befindet. Diese Kirche, ihrer Lage nach nur auf mäßige Entfernung sichtbar, ist eine sogenannte capella gratiosa und deshalb auch jetzt noch das Ziel vieler frommer Pilger im Kreislaufe des Jahres. Sie steht, was die Konkurrenz der Wallfahrer betrifft, den übrigen hh. Orten Ermlands ebenbürtig zur Seite, und was an Wundern der Gnade und göttlichen Erbarmung daselbst gewirkt worden, wer könnte sie alle beschreiben?

Wir müssen uns damit begnügen, hier nur die bis dahin wenig bekannte u. noch niemals veröffentlichte Geschichte dieses Kirchleins unseren Lesern vorzuführen, wie sie sich nach den authentischen Nachrichten im Pfarrarchive von Wusen uns darstellt.

1) Der Ursprung dieser Kapelle läßt sich auf die Auffindung eines Kreuzbildes in dem an Stegmansdorf angrenzenden Appellawalde zurückführen. Der Sage nach soll man nämlich in unvordenklicher Zeit im oder am Appelauteiche, inmitten des Waldes, auf einem Erlenstamme ein Kruzifix gefunden haben, welches ein Nichtkatholik, an dem Appelauteiche vorübergehend, mit einer Geißel geschlagen habe, so daß dieser Geißelhieb am linken Beine des Bildes durch einen Striemen kenntlich geblieben. Darauf habe man das Kruzifix ehrerbietig nach der Kirche zu Wusen getragen und zwar dreimal, das zweite Mal in solenner Weise und das dritte Mal mit der größten Devotion, mit Prozession und Gesang, aber das Kruzifix sei immer wieder an seinen früheren Ort zurückgekehrt. Dann hätten die Stegmansdorfer den damaligen Pfarrer von Wusen gebeten, das Kruzifix nach ihrem Dorfe herübertragen zu dürfen und der Pfarrer habe dies erlaubt und gesagt: „Kinder, wir sehen, daß das h. Bild nicht bleiben will, sondern an einen andern Ort, darumb versucht und nehmet es zu euch.“ Darauf habe man das h. Bild in feierlicher Weise nach Stegmansdorf getragen und es vorläufig auf einen Lehnstuhl gestellt (und zwar an den Ort, wo der Altar der spätern Kapelle stand); dort sei das Bild geblieben. Um dem Kruzifixe aber einen gebührenden Ehrenplatz zu schaffen, habe man ein kleines Kapellschen gebaut. Dies ist die Sage über die Entstehung der Kapelle.

Wie das Kreuzbild in den Appellawald gekommen sei, darüber sagt das Pfarrarchiv zu Wusen nichts; es wird nur die Bemerkung gemacht, daß die vorerwähnte Sage nach der Relation zweier ehrbarer Greise in Stegmansdorf im Jahre 1715 aufgenommen sei²⁾. Hier hat darum die Kritik freien Spielraum. Jedenfalls ist es Wahrheit, daß ein Kruzifix aus dem Appellawalde nach Stegmansdorf gebracht worden und daß man ihm zu Ehren eine Kapelle erbaut hat. Hierin kann die Sage nicht täuschen, wie wir weiter unten ausführen werden. — Eine andere Frage ist es, wie die näheren Umstände zu erklären sind, welche von der Sage mit der Auffindung des Kreuzbildes verknüpft werden. Man kann wohl annehmen, daß der fromme Sinn irgend eines Gläubigen, vielleicht auch des Domkapitels, welches bis zum 4. November 1613 Besitzer des Appellawaldes blieb³⁾, ein Kreuzbild an einem Baumstamm auf dem Wege, der durch den Wald führte, angeheftet habe, und zwar in der Nähe des Teiches, zur frommen Erinnerung an den Erlöser für jeden, der dort vorüberging. Wie leicht kann es nun geschehen

²⁾ Die beiden Greise sind: Simon Poschmann, 75 Jahre alt, Bauer in Stegmansdorf 40 Jahre hindurch, jetzt resignirt, dagegen noch Provisor der Stegmansdorfer Kapelle, welches Amt er schon 27 Jahre bekleidet; Matthäus Lang, 64 Jahre alt, Bauer in Stegmansdorf seit 36 Jahren und Provisor der Kapelle daselbst 20 Jahre.

³⁾ Das Domkapitel verschrieb den Appellawald an Wusen den 4. November 1613, behielt sich aber vor „alle Bienerlei und die Nutzbarkeiten des Teiches“. Die Wusener hatten vor dem Jahre 1613 nur die Nutzung des Waldes zur Viehweide.

¹⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. I, 140.

sein, daß eine Frevlerhand dasselbe losgerissen und in den Teich geworfen? Und könnte nicht damit der Geißelhieb des vorübergehenden Nichtkatholiken in Einklang stehen? Und wenn nun ein Hirt im Walde oder ein anderer Mensch die am Kreuzfixe verübten Frevel angesehen und ihn in Wuseu bekannt machte, war es dann nicht natürlich, daß die dortigen Einwohner, über solchen Frevel indignirt, dem Kreuzesbilde, oder vielmehr demjenigen, der in seinem Bilde beschimpft und mißhandelt worden, Genugthuung verschaffen wollten? So weit läßt sich die Sage leicht erklären; augenscheinlich anders aber verhält es sich mit dem dreimaligen Verschwinden des Kreuzifixes und dem Zurückkehren desselben an seinen früheren Ort. Der dem aufgefundenen Bilde von Alters her beigelegte Name Crucifixus miraculosus scheint zunächst schon in diesem Umstande seine hinreichende Erklärung zu finden.

Gehen wir nun weiter auf das Alter und die Glaubwürdigkeit unserer Sage ein, so steht Folgendes fest. Die beiden genannten Referenten vom Jahre 1715 waren schon Familienväter, als die erstgebaute kleine Kapelle abgebrochen und etwas größer wieder aufgebaut wurde; da nun aber die ursprüngliche Kapelle bis zu ihrem Abbruche ungefähr 100 Jahre gestanden und 100 Jahre schon mit drei Menschenaltern ausgefüllt werden, so liegt auf der Hand, daß die Referenten diese Sage als Kinder aus dem Munde ihrer eigenen Großeltern entnommen haben. Sollten sie auch die näheren Umstände, wie und von wem das Kreuzifix gefunden, vergessen haben, so konnte ihnen doch der Kern der Sage nicht aus dem Gedächtnisse geschwunden sein, zumal sie als Bewohner von Stegmansdorf täglich durch den Anblick der Kapelle mit dem wunderbaren Kreuzifix daran erinnert wurden. Demnach muß die Sage wenigstens ihrem Kerne nach als ein glaubwürdiges Faktum gelten.

Sehen wir also von den näheren Umständen ab, so läßt sich doch nicht läugnen, daß ein Kreuzbild, an welchem sich eine Frevlerhand vergriffen, aus dem Appelaualde nach Stegmansdorf gebracht und daß ihm zu Ehren eine kleine Kapelle daselbst erbaut sei. Es hat sonach diese Kapelle, wie viele andere Wallfahrtskirchen, ihre Entstehung einem Frevel zu verdanken, den man auf eine würdige Weise sühnen wollte. Der Ruf aber, der sich von diesem Kreuzifix immer mehr ausbreitete, zog allmählig mehr und mehr fromme Pilger nach Stegmansdorf und machte diesen Ort im Laufe der Zeit zu einem frequenten Wallfahrtsorte.

Die Zeit der Entstehung der ersten Kapelle in Stegmansdorf läßt sich übrigens mit einer gewissen Bestimmtheit feststellen. Der Abbruch dieser bereits baufällig gewordenen Kapelle erfolgte nämlich in den Jahren 1675 oder 1676⁴⁾; sie hatte aber 100 oder

etwas mehr Jahre bestanden bis zu ihrem Abbruche, dies geht nicht nur aus dem Zeugnisse der beiden erwähnten Greise hervor, sondern damit stimmt auch der Bericht vom 13. December 1683, welchen die Testaments-Exekutoren des Pfarrers Barthol. Werdich⁵⁾ für den General-Official Zacharias Johannes Scholz abfaßten, überein, worin gesagt wird, daß die Kapelle in der Mitte des kapitulärischen Dorfes Stegmansdorf „olim ut ajunt homines ante centum annos“ erbaut sei. Darnach fällt ihre Entstehung in die ungefähre Zeit von 1570. Mit Bestimmtheit können wir also behaupten, die erste, resp. die ältere Kapelle zu Stegmansdorf sei nicht früher als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut und Stegmansdorf sei mindestens seit 300 Jahren ein Wallfahrtsort, d. h. mindestens seit der Zeit, wo daselbst nachweislich für den Crucifixus miraculosus eine Kapelle erbaut wurde⁶⁾.

2) Das im Appelaualde aufgefundenene Kreuzifix wurde in Stegmansdorf der Sage nach zunächst auf einen Lehnstuhl gestellt. Man dachte jedoch sofort daran, demselben eine würdigere Ruhestätte zu verschaffen und traf Anstalten, eine Kapelle zu erbauen. Diese Kapelle ward aufgeführt in sogenanntem Bindwerk, d. h. aus Ziegeln und Eichenholz, mit einem Ziegeldache; sie faßte nur etwa 10 Personen. Augenscheinlich war dieses kleine Kapellchen nicht darauf berechnet, das Ziel vieler Wallfahrer zu werden. Allein Gott knüpfte an diesen Ort immer häufiger die Wunder seiner Gnade, und die Menschen in der Umgegend, angezogen von dem Rufe des wunderbaren Kreuzbildes, kamen immer häufiger dorthin, um hier in ihren Nöthen und Gebrechen Hilfe im gläubigen Gebete bei Gott zu suchen und zu finden.

Es sei hier zunächst erwähnt, was die beiden zu Protokoll vernommenen Zeugen, Simon Poschmann und Matthäus Lang, aus eigenen Erlebnissen ausgesagt haben. Nicht blos Leute aus der Nachbarschaft, sagen sie, sondern auch aus entfernten Orten seien, um Gnade zu erlangen, hierher gekommen, hätten ihre Gelübde daselbst gemacht und Geschenke dargebracht; auch hätten hier Mehrere außerordentliche Gnaden erlangt, z. B. einige aus dem Dorfe Passarge bei Braunsberg u. a. Insbesondere führt der erstere Zeuge folgende Fakta an: Die Gattin des Rathsherrn Mai in Wormditt sei hier gesund geworden; zweimal habe ihr Gatte für sie eine Wallfahrt nach Stegmansdorf gemacht und beide Male habe sie Erleichterung in ihrer Krankheit erfahren; das dritte Mal sei sie selbst gekommen und so gesund geworden, als wäre sie von Neuem geboren — das habe er aus ihrem eigenen Munde, da sie bei ihm eingelehrt gewesen und Mahlzeit gehalten habe; sie habe auch

⁵⁾ Als solche werden genannt Simon Wagner, Erzpriester in Mehlsack, und Valentin Peter Perabi, Pfarrer in Langwalde.

⁶⁾ Die ältesten Relationen, insonderheit der genannte Bericht von 1683 sagt darüber: Haec imago coepit exinde statim esse in continuo honore et veneratione singulari tam apud incolas pagi istius (Stegmansdorf) quam extraneos per archipresbyteratum Mehlsack et Wormdittens.... saepe per annum, potissimum circa festum Inventionis s. crucis post Pascha.

⁴⁾ Der Bau der neuen Kapelle fand 6—7 Jahre vor dem Tode des Pfarrers Bartholomäus Werdich in Wuseu statt; 1683 in December wird sein Testament exekutirt, 1682 wird als sein Nachfolger Anton Michelis genannt und sonach ist derselbe in diesem Jahre wahrscheinlich gestorben.

gesagt, daß sie schon an den andern hh. Orten Erm-lands Hilfe gesucht, hier aber zuerst dieselbe gefunden habe. — Ferner: der Krugbesitzer Simon Hein in Stegmansdorf, zur Zeit verstorben, der Vater des jetzigen Krugbesizers Georg Hein, sei kontrakt und gänzlich lahm geworden, so daß er auf zwei Krücken sich forthelfen mußte; er sei, noch in der alten Kapelle, plötzlich gesund geworden und habe die Krücken in der Kapelle zurückgelassen. — Dies Faktum sei hier und weiterhin Allen bekannt und gerühmt. — Ferner erzählte er von zwei erwachsenen Jungfrauen aus „Schlitt“ im Amte Guttstadt, deren Name er nicht kenne, da er darnach nicht gefragt, von denen er nur wisse, daß sie im Dorfe „Schlitt“ im Dienste gewesen; die eine sei kontrakt und zur Arbeit untauglich gewesen, die andere habe ein ganzes Jahr am Fieber gelitten; da sie nirgends Hilfe gefunden, hätten sie zum wunderbaren Kreuze ihre Zuflucht genommen und seien beide genesen; er habe sie an einem Sonntag wieder bei der Kapelle gesehen, wo jedoch keine kirchliche Andacht gewesen, und die Mädchen hätten ihm erklärt, daß sie jährlich aus Dankbarkeit eine Wallfahrt nach Stegmansdorf zu machen sich vorgenommen hätten. — Der zweite Referent berichtet andere Fakta: Der Greis Johann Gragel, Einwohner in Stegmansdorf, gelähmt an einem Arm und einer Hand, sei gesund geworden. Ferner der Köhlmer Christoph Grunwald in Scharenstein sei hier geheilt, nachdem er fast erblindet gewesen. Ferner ein lutherischer Soldat Zacharias Ehler sei gesundet, als die gleichfalls häretische Frau dieses Soldaten auf Zureden seines Vaters eine Wachskerze in der alten Kapelle geopfert hatte⁷⁾.

Leider werden auch aus jener Zeit von den vorerwähnten Zeugen ein paar Fakta anderer Art erwähnt. Aus dem Kriege zwischen Carl Gustav von Schweden und Johann Casimir von Polen (1655), an welchem sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg theilte, erzählen sie ein blasphemisches Faktum von Seiten eines brandenburgischen Dragoners. Dieser habe, sagen sie, eine Kugel auf das Kreuzifix abgeseuert mit den Worten: „Ich muß sehen, ob ich den papistischen Herrgott kann treffen und erschießen.“ Sie fügen hinzu, daß sie eine Bleikugel in der Wand an der linken Seite des Kreuzifixes gesehen hätten und daß sie glauben, dieses sei die Kugel jenes lästerlichen Soldaten gewesen. — Eine andere Blasphemie berichten sie in folgender Weise: Ein brandenburgischer Soldat habe sich mit Mantel und linnenen Fetzen behangen

⁷⁾ Hier mögen auch die kleinen Wandmalereien in der jetzigen Kirche in Stegmansdorf auf den Emporen, die übrigens sonst keinen Werth haben, in Erwähnung gebracht werden, da sie als Zeugnisse für wunderbare Krankenheilungen gelten müssen, nämlich, außer Pfarrer Bartholomäus Werdich mit der Jahreszahl 1661 und Simon Hein, Krugbesitzer in Stegmansdorf 1665, ein Knabe Matthäus Lang in Stegmansdorf 1688 von dreijähriger Blindheit geheilt — 1703 Elisabeth Schönssee aus Dameran von inturablen Knieschaben geheilt — 1708 eine ungenannte Person nach dem Gesichtsbilde sogleich genesen — 1712 Gertrud, Ehefrau des Einwohners Georg Heide aus Altkirch, von dreijähriger Blindheit geheilt.

und sich als Priester ausgegeben; so sei er um die alte Kapelle gegangen und habe spottweise zur Beichte eingeladen; da er dies mehrere Mal wiederholt, so sei er geistesabwesend geworden und schmachlich umgekommen.

Was die geschichtliche Entwicklung der in Rede stehenden Kapelle betrifft, so trat an ihre Stelle, nachdem sie baufällig geworden, eine neue. Das geschah im Jahre 1675 oder 76, wie bereits erwähnt, 6—7 Jahre vor dem Tode des Pfarrers Werdich in Wusen, welcher wahrscheinlich im Jahre 1683 erfolgte. Dem Bau der neuen Kapelle wurden aber von unerwarteter Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt, nämlich vom damaligen Pfarrer in Wusen selber, Bartholomäus Werdich, einem gebornen Allensteiner. Die Bewohner Stegmansdorfs gingen denselben an, die alte Kapelle, die zu verfallen drohte, abbrechen und eine geräumigere und stärkere bauen zu dürfen. Das aber, so heißt es im Protokoll zum Kommissionsberichte vom 25. Oktober 1715⁸⁾, habe er nicht gewollt; verdrießlich habe er geäußert, es sei keine Kapelle nothwendig, es genüge die Kirche in Wusen und das Kreuzifix könne in die Kirche zu Wusen gebracht werden; da sei er in schwere Krankheit gefallen und ganz kontrakt geworden, so daß er auf einem Tragsessel habe getragen werden und die Speise ihm mit dem Löffel zum Munde geführt werden müssen; die Krankheit habe zwei Jahre gedauert, ohne daß er Hilfe gefunden; darnach habe er zugestimmt zum Baue und denselben selbst veranlaßt, indem er 200 fl. aus den früheren Einkünften der alten Kapelle dazu hergegeben; nun sei er gesund geworden, so daß er sein Amt wieder habe wahrnehmen können, jedoch nicht vollkommen, so daß er den Kaplan, den ihm das Kapitel in seiner Krankheit gegeben, habe behalten müssen, aber er sei so weit genesen, daß er herumgehen und an die Passarge gehen konnte, wenn er Fische fangen und Neze werfen wollte, und er habe noch 6—7 Jahre gelebt. So sei die neue Kapelle gebaut worden theils von jenen 200 fl., theils von den sonstigen Einnahmen der alten Kapelle. Die Stegmansdorfer hätten das Nothwendige beigebracht, auch einige Nachbarn dazu beigetragen⁹⁾. Es sei nun die Verehrung des Volkes zu dem wunderbaren Bilde von Jahr zu Jahr gewachsen; insonderheit in den letzten Jahren (von 1715) sei vom 1. Mai bis 1. November kaum ein Freitag vergangen, an welchem nicht mehr Pilger zu der Kapelle gekommen, als sie zu fassen vermocht.

Nach Werdich's Tode 1683 wurde auch über die Einkünfte der Kapelle amtlicherseits Bestimmung getroffen. Die Exekutoren des Werdich'schen Testaments sagen in ihrem Berichte an den damaligen ermländischen Bischofsadministrator und Official Johann Zacharias Scholz über den Stand der Kapelle: „Vor 100 Jahren

⁸⁾ Die Zeugenansagen der schon mehrfach erwähnten Simon Pöschmann und Matthäus Lang.

⁹⁾ Genannt wird ausdrücklich ein Bauer aus Bohnitt Gregor Homann als Geschenkgeber von 10 Imperialien, die er bei einem Schuhmacher Lenz in Bohnitt ausstehen hatte.

schon sei die Kapelle in Stegmansdorf entstanden und von da an schrieben sich auch die Wallfahrten und die Opfer in Kerzen und Geld. Die Einnahme habe sich eine beträchtliche Zeit hindurch der Schulz und die Gemeinde Stegmansdorf angeeignet, Werdich aber habe als Pfarrer von Wusen dieses Kapellchen der Regierung durch Laien entzogen und unter seine pfarrliche Jurisdiktion gestellt, habe den Bauer Simon Ehler in Stegmansdorf zum Provisor bestellt und dieser habe das Amt übernommen und alljährlich die gesammelten Offertorialien an den Pfarrer abgegeben.“ Dieser Bericht wurde vom genannten Official unterschrieben und unterschiegelt, zugleich mit der normirenden Bestimmung, daß die eine Hälfte der Opfergaben an den Pfarrer von Wusen und die andere an die Fabrik der Kapelle fallen sollte.

Auch die neue Kapelle, so belehrt uns eine Nachricht aus dem Jahre 1690, war nicht massiv, sondern aus Fachwerk gebaut worden; auch sie war, wenn auch größer als die frühere, doch immerhin nur ein kleines Gebäude, hatte aber bereits einen Altar cum portali consecrato ab Alberto Pilchowicz, Bischof von Hippo und Suffragan von Ermland. Aus letzterem Umstande darf man wohl mit Recht schließen, daß in jener Kapelle zu zelebriren erlaubt gewesen sei; das aber wird bestätigt durch die oben erwähnte Nachricht aus dem Jahre 1690, aus welcher hervorgeht, daß der damalige Pfarrer von Wusen¹⁰⁾ und das ganze Dorf Stegmansdorf um die Lizenz, zweimal im Jahre in jener Kapelle ob concursum fidelium zelebriren zu dürfen, gebeten hatten. Denn, so begründeten sie ihr Gesuch, nicht bloß die Benachbarten, auch die Entfernteren nehmen zu dieser Kapelle ihre Zuflucht und zwar für die Feste Inventionis und exaltationis s. crucis. Wahrscheinlicher Weise ist die erbetene Erlaubniß nicht bloß für diese beiden Feste gegeben worden, sondern bald auch auf die Freitage vom 1. Mai bis 1. November ausgedehnt worden; denn ein Zeuge¹¹⁾ sagt im Jahr 1715 aus, es sei die Einrichtung getroffen worden, daß die Pilger an den genannten Freitagen beichten und kommunizieren könnten, und würde das nicht sein, setzt er hinzu, so, glaube er, würde das Dorf Stegmansdorf nicht ausreichen, die Masse der Fremden zu fassen, die an den Festen Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung zufließen würden.

3) Der Ruf des crucifixus miraculosus zog im Laufe der Jahre immer mehr Wallfahrer, namentlich solche, die an chronischen Krankheiten und Gebrechen aller Art litten oder die in Widerwärtigkeiten Trost suchten, herbei und da zu Anfange des 18. Jahrhunderts (1709) überdies die Pest grassirte, so entschloß sich das Ermländische Domkapitel zu einer edlen That und machte das Gelübde, an Stelle der kleinen Kapelle in Stegmansdorf eine dem Bedürfnisse der Pilger

entsprechende größere Kirche zu bauen — dies geschah am 15. November 1709. Jedoch war die Zeit der Ausführung dieses frommen Entschlusses nicht günstig; der Krieg zwischen August II. und Carl XII. und die polnischen Wirren hinderten den Bau. Aber eingedenk seines Gelübdes, war das Domkapitel nicht unthätig. Am 7. October 1715 ernannte in dessen Namen der Domkantor und Bisthumsverweser Johannes v. Hatten eine Kommission, bestehend aus Johannes Berendt, Erzpriester in Mehlsack, Anton Dromler, Pfarrer in Wusen und Bahsen, und Andreas Trachowski, vereidigtem Notar in Mehlsack. Diese Kommission sollte untersuchen vor Allem über den fundator und erector des h. Kreuzes in Stegmansdorf, dann über die Zeit der Gründung, sowie auch über die Wunder, die dort geschehen; das Ergebnis der Untersuchung sollte an den Administrator oder den Ordinarius berichtet werden, sei es durch Schreiben, sei es durch einen zuverlässigen Zeugen. Zum Schlusse wird in dem Schreiben des Domkantors diese Untersuchung ein frommes und dem Himmel sehr angenehmes Werk genannt.

Die ernannte Kommission trat am 25. October 1715 im Schulzenhause zu Stegmansdorf zusammen, der Pfarrer von Wusen präsentirte als authentisches Dokument den Bericht der Testamentsexekutoren des Pfarrers Werdich vom 13. December 1683 und als Zeugen wurden die bereits mehrfach erwähnten Stegmansdorfer Kirchenprovisoren Simon Poschmann und Matthäus Lang protokollarisch vernommen. Das Ergebnis ihrer Untersuchung war, daß die kleine Kapelle für den frequenten Besuch der Wallfahrer nicht ausreiche, daß sich die Frequenz mehr und mehr steigere und deshalb eine größere Kirche ein Bedürfniß der Zeit geworden sei¹²⁾. Auf solchen Bericht hin beschloß das Domkapitel unter dem 16. November 1715, das Gelübde auszuführen; es sollte die Kirche ein massiver Bau werden und der Administrator von Mehlsack erhielt die Weisung, das Material zu besorgen und Ziegel brennen zu lassen. Abermals unter dem 23. December 1715 erneuerte das Kapitel seinen Beschluß und zwar sollte nun das Gelübde unverweilt gelöst werden; der Administrator von Mehlsack wurde abermals angewiesen, für die nothwendigen Mittel zu sorgen und das Material zu beschaffen.

Leider verzögerte sich die Ausführung des Gelübdes abermals; wieder trat der Krieg störend dazwischen. Polen und Sachsen geriethen in offene Fehde und die Russen, welche a. 1717 massenhaft auch in Ermland lagerten, forderten unerhörliche Kriegssteuern. Dieser unerträgliche Zustand hörte erst auf, als Bischof Potocki den russischen Czaren Peter den Gr. auf dessen Heimreise nach Rußland in Braunsberg feierlich empfing

¹⁰⁾ Entweder A. Michelis oder J. Mitzi; letzterer wird Pfarrer von Wusen und Bahsen genannt zur Zeit, da Johann Georg Kunig General-Official von Ermland war (1692—95).

¹¹⁾ Der schon vielfach erwähnte Matthäus Lang.

¹²⁾ Der Ordinarius Potocki nimmt bei seiner Visitation in Wusen 29. Januar 1716 Bezug auf die von der erwähnten Kommission geführte Untersuchung: „sie sei ihm als letzte Instanz präsentirt und er heiße sie gut.“ Der Bischof fand in der Kasse des Dratoriums Stegmansdorf 1020 Mark vor und reservirte sich die Disposition darüber.

und die Befreiung Ermlands von russischer Steuer und Besatzung erwirkte¹³⁾.

Jetzt, nachdem die Lage des Landes zum Bessern sich gewendet, wurde auch wieder an den Aufbau der Kirche in Stegmansdorf gedacht. Unter dem 1. April 1718 spricht der Administrator von Mehlsack die Absicht aus, die Kirche in Stegmansdorf zu bauen, und erbittet sich vom Domkapitel darüber eine Erklärung, ob die Untergebenen des Kammeramtes Mehlsack persönliche Dienstleistungen thun oder ob Arbeiter für Lohn gebunden werden sollen; desgleichen erbittet er sich Information über Lage, Ort und Art des Baues. Das Kapitel überließ Alles der Klugheit des Administrators.

Der Bau der Kirche wurde nun unter der Leitung des Wormditter Baumeisters Johann Christoph Reimers, eines Convertiten aus Westfalen, in Angriff genommen und das Mauerwerk in die Höhe gebracht. Als aber Reimers am 19. December 1720 starb, scheint der Bau eine neue Stockung erfahren zu haben¹⁴⁾. In dessen schon unter dem 15. Januar 1721 überwies das Domkapitel zum Weiterbau die Zinsen von 8000 fl., die bei dem Magistrate zu Elbing ausstanden. Zugleich beschloß es den Fürstbischof zu ersuchen, seine Genehmigung dazu zu geben, daß eine Summe aus der Kasse der Kapelle zu Stegmansdorf zum Bau verwendet werden und auch später, wenn nöthig, von dem Gelde genommen werden dürfe, welches einkommen würde. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Genehmigung erfolgt sei, wenn auch die Akten des Wusener Pfarrarchivs darüber schweigen. Genug, die Kirche ist fertig gestellt worden: ein einfacher Backsteinbau in den dem Bedürfnisse der damaligen Zeit entsprechenden Dimensionen mit einem Dachreiter, der das Giebelchen trägt, welches die frommen Wallfahrer zur Andacht zusammenruft.

Im Jahre 1728 war die Kirche bereits vollendet und wurde vom damaligen ermländischen Bischofe konsekriert, wie eine über der Sakristei befindliche Inschrift besagt. Die Inschrift lautet vollständig also: Anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo octavo die decima tertia Junii Celsissim. Princeps Illustrissimus et Reverendissimus Dom. Christophorus Andreas Joannes Comes in Skupow Szembek Dei et Ap. Sedis gratia Eppus Warmiensiis et Sambiensis, sacri Romani imperii Princeps, Terrarum Prussiae Praeses, consecravit ecclesiam et altare majus in villa Stegmansdorf in hon. s. crucis et s. Christophori, eadem die Crucem miraculosam ex capella antiquitus fundata transportavit ad ecclesiam noviter fundatam et in Altaris sepulcro inclusit Reliquias ss. Christophori, Fortunati, Severini, Clementiae et Justae¹⁵⁾.

Das wunderbare Kreuz, dem die Kirche ihre Entstehung verdankt, wurde demnach in die neue Kirche hinübergenommen; jedenfalls dasselbe, welches jetzt im

Hochaltare die Stelle des Bildes vertritt, obwohl sich darüber keine schriftliche Nachricht vorfindet¹⁶⁾.

Die Kirche in Stegmansdorf besitzt auch eine particula s. crucis. Der Kanonikus Rönigsek hatte dieselbe an die Kathedralkirche geschenkt und das Domkapitel überwies sie unter dem 6. Mai 1719 an die Kirche zu Stegmansdorf mit Zustimmung der bischöflichen Administration und des Gebers.

Außer dem Hochaltare hat die Kirche noch zwei kleinere Seitenaltäre; das Deckengewölbe ruht auf Pfeilern, ist getäfelt und mit Malereien, darstellend die Geschichte der Auffindung und Erhöhung des h. Kreuzes, im Vereine mit den entsprechenden Symbolen, geschmückt¹⁷⁾. Die Malereien sind unter Pfarrer Anton Freundt in den Jahren 1748 und 49 gefertigt worden¹⁸⁾.

Zu unserem Jahrhunderte beschloß man, der zunehmenden Anzahl der Wallfahrer wegen, die Kirche mit Arkaden, sog. Lauben, zu umgeben. Die Verhandlungen mit dem Landbaumeister über den Laubenbau nahmen unter Pfarrer Kautenberg den 26. April 1820 ihren Anfang, und wurde darüber kontrahirt den 30. Juni desselben Jahres. Im August 1821 waren die Mauern der Lauben bis zur Hälfte fertig, dann fing der Bau an zu stocken. Zwar wurde der Theil der Mauern, der schon gebaut war, nachdem das erml. Officialat Kirchengelder dazu bewilligt, noch unter Dach gebracht, der übrige Bau aber unterblieb, und so standen die Arkaden unvollendet mehrere Jahre, bis Pfarrer Heinrich, der Nachfolger Kautenbergs, die Verhandlungen wegen Vollendung derselben im J. 1833 wieder aufnahm. Er kontrahirte mit dem Maurermeister Dominiski am 5. Februar 1835, der behördliche Konsens erfolgte den 5. März desselben Jahres und endlich im August 1837 stehen die Lauben vollendet da, an den 4 Ecken mit je einem Thürmchen geziert¹⁹⁾.

In neuester Zeit ist für die Geistlichkeit, welche in der Stegmansdorfer Kirche den Gottesdienst versieht, aus dem mittlerweile angesammelten Fond ein Ansehenshaus gebaut worden, welches zugleich dem Küster zur Wohnung dient.

Die Festtage, welche in der heutigen Zeit in der Kirche zu Stegmansdorf begangen werden, sind die schon von Alters her gefeierten festa inventionis und

¹³⁾ Wenigstens nicht im Pfarrarchiv zu Wusen.

¹⁷⁾ Dieser Schmuck ist in neuerer Zeit, wahrscheinlich durch eingetropftes Regenwasser, zum Theil besetzt geworden; die Täfelung ist wohl ersetzt, aber nicht die Malerei.

¹⁸⁾ Die Reihenfolge der Pfarrer in Wusen aus den 3 letzten Jahrhunderten, so weit sie noch zu ermitteln, ist folgende: Joannes Stobäus (1598), Adam Eiser (1621), Bartholomäus Alb. Werdtich (1648), Antonius Michelis (1682), Jacobus Mitli (1692), Antonius Joan. Drommler (1714), Michael Gerslowski (1718), Antonius Freund (1748; sein Testament, worin er der Kirche zu S. 30 fl. vermacht, ist von 1776), Joannes v. Eichowski (1776—1810), Petrus Kautenberg (1811—1821), Josephus Heinrich (1831—1859), Franc. Englich (seit 1859). — Die früheren Pfarrer von Wusen vgl. Script. rer. Warm. I, 429. Die neueste Auszeichnung der Kirche in St. vgl. oben S. 74.

¹⁹⁾ Nach dem alten Anschläge sollten die Lauben nur drei Thürme haben.

¹³⁾ Vgl. Ermländ. Zeitschrift. II, 83 ff.

¹⁴⁾ Script. rer. Warm. I, 289.

¹⁵⁾ Vgl. Script. rer. Warm. I, 429. Anmerkung 217.

exaltationis s. crucis cum octavis und das Fest des h. Antonius von Padua, als Kirchweihfest. Außerdem werden die Fastenfreitage mit Predigt und Amt gefeiert und ist es auch Sitte geworden, jedes Fest, das auf einen Freitag fällt, ausgenommen das Weihnachtsfest, daselbst feierlich zu begehen. Auch an den übrigen Freitagen des Jahres wird für die religiösen Bedürfnisse der niemals mangelnden Wallfahrer in entsprechender Weise gesorgt und das Andenken an das h. Kreuz und an Denjenigen, welcher als das Heil der Welt daran gehangen, in den Herzen der frommen Pilger neu belebt.

Entscheidung der römischen Pönitentiarie über die Anwendung der Quinquennial-Facultäten pro foro interno bei concurrirenden Eshindernissen.

Eminentissime ac Reverendissime Domine!

Exponitur humiliter Eminentiae Vestrae Rmae: Parochum postulasse facultatem dispensandi cum Lucio nupturiente super duplici occulto impedimento primi affinitatis gradus ex copulis illicitis provenientes, quas idem Lucius tum cum matre, tum cum sorore sponsae suae habuit. Quum omnia jam parata essent ad nuptias, et matrimonium, usque dum ab Apostolica Sede obtineri posset dispensatio, absque periculo gravis scandali differri non potuisset, vigore facultatum Quinquennialium dispensavi. Jam vero ortum est dubium, num valide dispensatum fuerit, licet duplex affinitatis impedimentum obstitisset. Etiam si rationes non desint, quae pro validitate actus militent: quod nimirum hic agatur de foro interno, ubi casus, in quibus plura impedimenta concurrunt, non ex aequo ac pro foro externo reservati esse videntur; et quod ex ipso tenore facultatum Quinquennialium colligi posse videtur, concessam esse potestatem dispensandi non solum super occulto affinitatis impedimento, sed etiam super concurrentibus eiusmodi impedimentis, quum ibidem expresse impertita declaratur facultas dispensandi super impedimentis affinitatis ex copula illicita etiam in matrimoniis contrahendis; — licet, inquam, ex hisce rationibus validitas actus praesumi possit, tamen tutiorem partem eligens humiliter rogo Eminentiam Vestram, ut benignissime declarare velit, num in huiusmodi casibus praefatae facultates Quinquennales valide adhiberi possint nec ne; et in casu negativo, ut matrimonium, quod dictus Lucius interim contraxit, in radice sanare velit. Pro qua gratia etc.

Emmo ac Rmo Domino Dno S. R. E. Cardinali Pönentiarie Majori Romam.

Sacra Pönentiarie mature consideratis expositis respondet: Affirmative; hoc est facultatem dispensandi pro foro conscientiae tantum in matrimoniis contrahendis super impedimento occulto affinitatis ex copula illicita, quando omnia parata sunt ad nuptias, et deest tempus recurrendi ad Apostolicam Sedem,

valide ac licite exerceri, etiam si praedictum impedimentum multiplex sit.

Datum Romae in S. Pönentiarie die 30. Julii 1873.

A. Pellegrini S. P. Reg.
Laurentius Cancus Peirano
S. P. Secretarius.

Die Vertagung der beiden letzten ökumenischen Concilien.

Als im Jahre 1547 das Concil von Trient zum ersten Male vertagt werden mußte, schrieb einer der vorstehenden Legaten, der englische Cardinal Reginald Pole, der innige Freund unseres Hosius, an den über diese Verzögerung untröstlichen Bischof von La Paz einen herrlichen Brief, der uns von Quirini (Epistolarum Reginaldi Poli S. R. E. Cardinalis et aliorum ad ipsum collectio. Brixiae 1744. tom. III, 59 ff.) aufbehalten ist. „Die begonnene Reform, ruft er ihm zu, ist nicht unterbrochen, sondern bloß in den Himmel aufgenommen, um von dort seiner Zeit wieder um so herrlicher herabgelassen zu werden. Wie lange Zeit hat nicht der Herr selbst bedurft, um sich mitten unter den Heiden ein eigenes Volk zu bilden! Und jetzt sollte es mit der Reform der Kirche so leicht und schnell gehen? Gewiß wird dieses Werk seinen Fortgang haben. Daß für bürgt schon der Tag, an welchem über die Vertagung in Rom Beschluß gefaßt wurde. Es war gerade der hl. Charfreitag, an welchem, wenn nicht die höchste Noth drängt, in unserm Collegium nichts berathen zu werden pflegt. Gleich im ersten Augenblicke, als ich von der Sache hörte, war es mir, als hätte ich den Leichnam Christi selbst vor Augen; das die ganze Kirche repräsentirende Concilium glich diesem Bilde. Dieses Concil, von welchem noch kurz vorher alle Frommen die Durchführung der Reform erwartet hatten, erschien mir in Folge dieser Entlassung wie mit Geißeln geschlagen und zum Begräbniß bereitet. Wie ich jedoch gleich darauf an die schnelle Rückkehr Christi in das Leben und was darauf folgte mich erinnerte, so erwachte auch meine Hoffnung, daß das Concil und die Reform eben so schnell wieder würden erweckt werden.“

Haben nicht auch wir Jetztlebenden — so können wir mit dem jüngsten Biographen Pole's, M. Kerker, (Freiburg 1874. S. 82) fragen — haben nicht auch wir in diesen Tagen, welche der Suspension eines neuen ökumenischen Concils gefolgt sind, allen Grund und alle Berechtigung, uns über diese Unterbrechung mit ähnlichen Gründen zu trösten und den Ostermorgen um so eher zu hoffen, je weiter der Charfreitag vorrückt?

Overberg über A. A. Emmerich und die Stigmatisirten.

Am 17. September feiert die Kirche das Gedächtniß der Wundmale des h. Franziskus von Assisi durch ein eigenes Fest, dessen Oration lautet: „Domine Iesu Christe, qui, frigescente mundo, ad inflammandum corda nostra tui amoris igne, in carne beatissimi Francisci Passionis tuae sacra stigmata renovasti: concede propitius, ut eius meritis et precibus crucem jugiter feramus et dignos fructus poenitentiae faciamus.“

In diesen Worten der Kirche ist uns der Schlüssel gegeben zum Verständnisse dieses wunderbaren Ereignisses im Leben des h. Franziskus, das seitdem in so vielen Fällen sich bei Personen aller Länder, Altersstufen, Stände und Geschlechter wiederholt hat, von denen seit den Tagen des h. Bettlers von Assisi etwa 70 bekannt geworden und konstatiert sind. Der religiösen Erkaltung der christlichen Völker soll durch die an dem Leibe besonders begnadigter Personen ohne äußere und natürliche Ursache hervortretende Erscheinung der Wundmale Christi ein gleichsam handgreifliches, mächtiges Mittel zur Erweckung der Liebe zu dem gekreuzigten Heilande entgegengestellt werden, und die Erfahrung lehrt, daß dieses Mittel bis auf unsere Tage herab auch wirklich seinen Zweck nicht verfehlt und in vielen Herzen das dem Erlöschen nahe Flämmchen des Glaubens und der Liebe zu hellem Feuer angefaßt hat. In unserem Jahrhundert sind besonders Deutschland und Frankreich der Schauplatz dieser merkwürdigen Erscheinungen geworden. Die drei tiroler ekstatischen Jungfrauen Maria von Mörl, Domenica Bazzari und Crescentia Stinklutsch, nebst Juliana Weiskircher aus Ulrichskirchen bei Wien, die erst vor Kurzem aus diesem Leben geschieden, nachdem sie viele Jahre die Wundmale des Herrn getragen, sind nun durch die drei Namen: Bertina Bouquillon von St. Omer († 1850), Louise Lateau von Bois d'Haine (geb. 1850), Maria Massart von Luppy (geb. 1852) abgelöst, über welche indessen der Ausspruch einer kirchlichen Behörde noch nicht vorliegt¹⁾. Populärer aber als alle Genannten ist in der ganzen katholischen Welt die Augustinernonne von Dülmen Anna Katharina Emmerich (geb. am 8. September 1774, gest. 9. Februar 1824), über deren Wundmale noch jüngst bei Gelegenheit der Kontroverse über Louise Lateau zwei hochbetagte ehrwürdige deutsche Frauen, die Dichterin Louise Hensel und ihre Freundin Appolonia Diepenbrock, die Schwester des sel. Kardinals, ihr auf Autopsie beruhendes Zeugniß abgegeben haben²⁾. Ihren Aussagen möchten wir an dieser Stelle mehrere (fünf) bisher noch nicht bekannt gewordene Aeußerungen eines nicht minder ehrwürdigen Augenzeugen anreihen, nämlich die des sel. Bernard Overberg, entnommen seinem uns vorliegenden vertraulichen Briefwechsel mit dem bekannten preussischen Staatsrathe Dr. Schmedding. Sie ergänzen in sehr willkommener Weise die schon früher bekannten Data über das Verhältniß Overbergs zu der westfälischen Seherin³⁾ und mögen als ein kleiner Beitrag zur Feier des 100. Geburtstages der letzteren freundlich aufgenommen werden.

1) Am 9. Oktober 1819 schreibt Overberg an Schmedding in Berlin wie folgt:

¹⁾ Ueber die neuerdings stigmatisirte neapolitanische Jungfrau Palma d'Orta vgl. das Werk des Dr. Lambert-Gonsbevre. Paris bei Palmé 1873.

²⁾ Vgl. ihre Briefe vom 15. und 20. Juli 1874, abgedruckt in Nr. 183 der Germania.

³⁾ Vgl. Schmöger, Das Leben der A. K. Emmerich I, 243, 258, 268, 319—27. Hiernach war Overberg zuerst am 28. März 1813 in Begleitung des Gv. Clemens v. Droste-Bischoering nach Dülmen gekommen.

... „Auch möchte ich wünschen, daß man die arme An. Cath. Emmerich zu Dülmen künftig in Ruhe ließe. Ich kenne diese etwas näher als viele Andere, denen sie auch nicht fremd ist. Es ist gewiß, daß sie nichts mehr wünscht, als der Welt unbekannt mit Christo verborgen in Gott zu leben. Die Besuche von Fremden sind ihr immer ein großes Kreuz gewesen. Sie hat diese abgewehrt, so viel sie nur konnte. Es kann also ihr nicht zur Last gelegt werden, daß man so viel Aufsehen davon gemacht hat“.

2) In einem Schreiben vom 30. Januar 1820 an denselben Schmedding heißt es:

„Die Spenerische Zeitung wird den die Igfr. E. betreffenden Artikel wohl nur aus dem Schriftchen des Herrn L. K. v. Böninghausen, welches E. H. bekannt ist, geschöpft haben. Beim Lesen dieser Schrift und auch nachher beim Reden über dieselbe ist mir mehrmals mein sel. H. Prof. Logices, H. Havichorst, der so sehr für sein Fach eiferte, eingefallen. Dieser hätte seinen Schülern wahrlich kein gutes Testimonium gegeben, wenn er sie so unlogisch, wie es in der gedachten Schrift geschieht, hätte räsonniren gehört. Gerechte Gründe zur Klage hätte die Em. freilich wohl, aber die Anweisung zur Vollkommenheit im h. Evangelio: Wenn dir Jemand auf die rechte Wade schlägt u. s. w., ist ihr viel zu theuer, als daß sie sich sollte zu einer gerichtlichen Klage über Mißhandlungen entschließen können. Dies hat sie wiederholt bestimmt erklärt. Sie betet für ihre Verfolger und dies nicht bloß aus Pflichtszwang, sondern aus wahrer Liebe. Ihr Schicksal legt sie dem Herrn in die Hände. Was sie Zeitliches wünscht, ist Ruhe, um mit Christo verborgen in Gott zu leben.“

3) Sehr merkwürdig ist, was Overberg anschließend an die Erwähnung der Wundmale der Emmerich in einem Briefe vom 30. September 1820 an Schmedding berichtet über drei andere münsterische Stigmatisirte, die er selbst gekannt. Dasselbe, sagt er, ist der Fall bei einer „hier“ nahe am Dome wohnenden ehemaligen Schülerin, die in der Jugend und auch in den letzteren Jahren ihres Lebens mein Beichtkind war. Diese hat auch ganz sichtlich die Wundmalen gehabt, hat diese aber so sorgfältig zu verbergen gewußt, daß keiner außer mir es erfahren hat. Gegen ihr Lebensende sind auch bei dieser die Malen wieder verschwunden. Eine reinere und mit Gott vertrautere Seele, wie diese, habe ich nie gekannt. Die Gluth der Liebe war so groß in ihrem Herzen, daß ihr ganzer Leib so heiß ward, als wäre er mit Feuer angefüllt. Sie durfte und konnte sich in dieser großen Hitze keine andere Erleichterung verschaffen, als daß sie ihre Hände in einem Becken voll kalten Wasser hielt. Sie hatte ein brennendes Verlangen zu sterben, nicht um aus den Leiden zu den ewigen Freuden überzugehen, sondern weil sie sicher war, nach dem Tode Gott besser lieben und loben zu können, als in diesem Leben. Einst sprach sie gelegentlich zu mir: Wie müssen wir arme Menschen uns mit Buchstaben und Silben behelfen, wenn wir mit einander sprechen wollen, wie ganz anders spricht Gott! Auf meine Frage: Wie spricht der denn? war ihre Antwort: Ach, das kann ich nicht sagen, und nach einem kurzen Besinnen: Wenn Gott spricht, so ist immer nur so ein Hauch, dann ist alles schon gesagt, was er sagen will &c.

Ich kenne hier noch eine vierte Person, in welcher der Geist Gottes auf eine besonders wunderbare Weise zu wirken scheint. Diese ist es, welche zufolge eines Gesichtes es mir anzeigte, daß meine gedachte Schülerin die Maalen an ihren Händen unter ihren Handschuhen, die sie auch im heißen Sommer trug, verborgen hielt. Dieses veranlaßte mich die Sache näher zu untersuchen.

Was mir besonders merkwürdig scheint, ist, daß alle diese Genannten, wie sie mich versichert haben, stark angetrieben sind, um die Bekehrung der Sünder und für die h. Kirche zu beten. —

4) Erst mit diesem Worte („hier“) beginnt das uns vorliegende Drittel des Briefes, ein kleiner Oktavbogen mit der von Overbergs eigener Hand geschriebenen Ziffer „3“, woraus hervorgeht, daß demselben noch 2 andere Bogen (d. i. 8 Oktavseiten) vorausgegangen waren, die von A. K. Emmerich und noch einer anderen stigmatisirten Person in Münster gehandelt haben müssen, leider aber verloren, oder aber vielleicht von Schmedding selbst an andere ihm befreundete Personen mitgetheilt und später nicht zurückgeschickt sind. Es ist unter vielen Hunderten von Briefen, die uns der sel. Herr von Jurnithlen, Schmeddings Schwiegersohn, mitzutheilen die Güte hatte, das einzige defekte Stück.

Sollten sie vielleicht die Stelle des Abrahams, der für Sodoma bat, und des Moses, der dem Josua einen herrlichen Sieg erließete — vertreten?"

4) Am 3. August 1821 schreibt ferner Overberg an Schmedding: „Beikomende Dose soll nicht zum Andenken an unsern Paulus dienen, denn E. Hochwohlgeboren werden dessen ohnehin nicht vergessen, sondern zum Zeichen soll sie dienen, daß ich Ihnen gerne Freude machen möchte, wenn ich nur könnte. Das Tuch soll nicht bloß die Dose vor Beschädigung bewahren helfen, sondern auch zeigen, daß der Kopf der Jgfr. Emmerig noch, wie sonst gewöhnlich, blutet. Auch blutet die Brust zu Zeiten noch stark. Man hält aber Alles, was Außerordentliches bei ihr vorfällt, äußerst geheim, und es muß auch geheim gehalten werden, damit nicht die Tortur einer neuen Untersuchung über sie komme. Ihr Beichtvater, Herr Pater Limberg, hat mir auf mein Begehren das Tuch mitgebracht und es mit dem Dato bemerkt, an welchem es des Morgens von ihrem Kopfe, der damit bebunden war, weggenommen ist. — Ueberbringer Dieses ist der Maler Pellicia“.

5) Am 24. April 1824 endlich berichtet er wiederum an Schmedding:

„Daß das stigmatisirte Mädchen⁵⁾ zu Dülmen, Anna Katharina Emmerig am 9. Februar a. c. zur besseren Welt übergegangen ist, wird E. H. schon bekannt seyn. Sie hat in den letzten Wochen vor ihrem Ende schrecklich gelitten. Von ihrer Kindheit an war sie eine große Verehrerin der Leiden Jesu. Die Kirche zum h. Lambertus in Oßfeld war ihr auch schon als Kind, obwohl sie ihre Pfarrkirche nicht war, die liebste, weil sie da vor dem von Carl dem Großen geschenkten Crucifix-Bilde die Liebe und das Leiden ihres Heilandes am besten betrachten konnte. Ihr Wunsch, vieles mit Christo zu leiden, ist erfüllt. Auch darin ward sie dem Heilande ähnlich, daß sie kurz vor ihrem Ende einen schrecklichen Durst litt (welches eine Wirkung ihrer Entzündung im Unterleibe seyn konnte) und laut zu Gott schrie, ehe sie ihr Haupt neigte und starb.“

Es ist wahr, daß ein Münster'scher Kaufmann, beauftragt, wie er sagte von einem Holländer, die Leiche der Jungfer Emmerig hat kaufen wollen. Auch ist es wahr, daß der Bürger-Meister zu Dülmen, beauftragt von der weltlichen Behörde, am 22. März, des Morgens 4 Uhr, in Gegenwart mehrerer Zeugen, den Sarg der Emmerig, da sie bald anderthalb Monate todt war, wieder hat aufgraben lassen, weil das Geruch entstanden war, die Leiche sey gestohlen. Diese ward aber noch im Sarge gefunden, in ein Bettlaken, wie ic. Emmerich es verlangt hatte, eingewickelt. Es wird gemeldet, daß man beim Eröffnen des Sarges gar keinen Todten-Geruch wahrgenommen habe, die Wundmahlen seyen an den nicht eingewickelten Füßen noch sichtbar gewesen. „Sie ruhe in Frieden“.

⁵⁾ So nennt sich A. K. Emmerich gewöhnlich selbst. Vgl. Schmüger a. a. D. II, 145.

Literarisches.

1) Das Gebet nach der Lehre der Heiligen von Gerhard Tillmann, Priester des Redemptoristenordens. I. Band. Freiburg bei Herder 1874. 754 S. 8^o. Preis 1 Thlr. 26 Sgr. Der h. Alfons hat einmal ein Büchlein geschrieben unter dem Titel: „Das Gebet, das große Mittel des Heiles“. Er sagt von demselben in der Vorrede: „Unter allen geistlichen Schriften, die ich herausgegeben, ist diese sicher die nützlichste. Ich wollte, es wäre mir möglich, so viele Exemplare davon drucken zu lassen, als Christen auf Erden sind, um Jedem eines zu geben“. Das Werk des sel. Gerhard Tillmann, eines geistigen Sohnes des h. Alfons (geb. am 11. Febr. 1823 zu Neuß, gest. am 14. Juli 1870 zu Bornhofen), von welchem uns zunächst die erste Hälfte vorliegt, ist gleichsam als ein aus den Schriften der Heiligen aller Zeiten und eigener reicher Erfahrung geschöpfter Kommentar zu jenem schönen Büchlein des neuesten Kirchenlehrers zu betrachten. Der erste Band dieses ebenso gründlichen als zeitgemäßen Werkes behandelt in 13 Abschnitten den Begriff und die hohe Bedeutung, die verschiedenen Arten, die Nothwendigkeit, die Pflicht, die Macht, die apostolische Wirksamkeit, die Bedingungen, das Object und die Eigenschaften des Gebetes, spricht sodann noch von einigen be-

sonderen Umständen der Gebetsübung, von der Art und Zeit der Erhebung des rechtbeschaffenen Gebetes, von den geistlichen Erfrüngen und von der geistlichen Trockenheit und endigt mit einem warm geschriebenen Rückblick auf den Inhalt des ersten Bandes. Wir kommen auf das schöne Buch nochmals zurück, wenn der zweite Theil erschienen sein wird, wollten aber schon jetzt auf den reichen und gebiegenen Inhalt des Werkes aufmerksam zu machen nicht unterlassen.

2) Sehr rüstig schreitet zu allgemeiner Befriedigung die von Dr. Reithmayr begonnene und von Dr. Thalhofer fortgesetzte Remptener (Kösel'sche) Bibliothek der Kirchenväter in deutscher Uebersetzung fort. Als wir dieselbe im Oktober 1871 zuerst ausführlich anzeigten, war sie erst bis zum 27. Bändchen vorgeschritten, vor Jahresfrist konnten wir (Past.-Bl. 1873, S. 136) schon 56 weitere Lieferungen (im Ganzen 16 abgeschlossene Bände) zur Anzeige bringen und jetzt liegen bereits wieder 22 weitere Hefte (Nr. 83—117) vor, in denen die wichtigen apostolischen Constitutionen und Canones (Uebersetzt von Frz. Vorler), die wichtigsten Schriften von Sulpicius Severus (Bieringer), Hermias (Reitl), Melito und Hippolytus (Grüne), Gregor v. Nazianz (Rohm) und ein weiterer Band von Ephraem (Zingerle) und Augustinus (Uhl) zum Abschlusse gebracht und Origines, Gregor v. Nyssa, Chrysologus und die Säulen-homilien des h. Chrysostomus begonnen sind. Wichtig und interessant sind besonders auch die beiden ersten Lieferungen des zweiten Bandes der syrischen Kirchenväter, in welchem die bisher fast ganz unbekanntes Schriften des Aphraates, Rabulas und Jsaak von Ninive uns zugänglich gemacht werden sollen, während der dritte Band die syrischen Martyrerakten von Karubnas, Theophilus, Isajas und Maruthas bringen wird. Der Uebersetzer derselben, Prof. Dr. Wickell, hat zu diesem Behufe soeben noch eine neue Reise nach London angetreten, um dort aus den Handschriften des britischen Museums die bisher noch gar nicht edirten syrischen Texte (besonders des h. Jsaak) abzuschreiben und dann dieselben zuerst in deutscher Uebersetzung und später erst im syrischen Original zu publiziren. — Wie sehr die Wichtigkeit des Studiums der Kirchenväter für den Kuratlerus zu allen Zeiten auch bei uns anerkannt und betont worden ist, dafür sprechen nicht bloß die Kataloge der alten ermländischen Pfarr- und Dekanats-Bibliotheken (vgl. Erml. Zeitschr. V, 402 ff.), sondern auch nachstehende Verordnung der Synode von Petrikau vom Jahre 1607, welcher als ermländischer Abgeordneter der Domfantor Joh. Piffinski beiwohnte: „Statuit haec sancta synodus, antiquos canones innovando, quod DD. archiepiscopi et episcopi eorumque in spiritualibus vicarii mandent per processus generales omnibus et singulis ecclesiarum parochialium rectoribus eorumque vicariis et aliis verbi divini concionatoribus, tam saecularibus quam regularibus, ut post novum et vetus testamentum opera beatorum Cypriani, Athanasii, Gregorii Nazianzeni, Basilii, Chrysostomi, Hilarii, Augustini, Ambrosii, Hieronymi, Gregorii et Leonis, qui ea habere possint... habeant“.

3) Der Ermländische Hauskalender ist mit seinem 19. Jahrgange (pro 1875) auf eine neue Stufe seiner Entwickelung getreten. Vom Drucke der Stempelsteuer frei, hat das früher so kleine Büchlein bei gleichem Preise jetzt ein Format und eine Ausstattung angenommen, welche mit allen in Norddeutschland erscheinenden kath. Kalendern den Vergleich aushalten. Geist, Ton und praktische Einrichtung sind aus den früheren Jahrgängen genügend bekannt. (Vgl. Erml. Pastoralk. I, 67, 87; II, 104; III, 8, 104; IV, 112; V, 122.) Wir heben nur hervor, daß die Stoffe diesmal durchaus zeitgemäß gewählt sind, und hegen die Uebersetzung, daß das freundliche ermländische Jahrbuch zu den alten Lesern diesmal eine stattliche Reihe neuer Freunde sich gewinnen werde.

4) Noch müssen wir mit einem Worte auch die eben ausgegebene Probenummer der lang ersehnten illustrierten Wochenschrift: „Deutscher Hauschat in Wort und Bild“ begrüßen, welche mit dem 1. Oktober d. J. bei Pustet in Regensburg zu erscheinen beginnen wird. (Preis pro Quartal 18 Sgr.) Sie soll und wird die freimaurerische „Gartenlaube“ und das protestantische „Dahheim“ aus den katholischen Familien verdrängen und wird deshalb den Seelsorgern in Stadt und Land sehr willkommen sein.

Verantw. Redacteur und Verleger Dr. F. Hipler in Braunsberg. Im Buchhandel zu beziehen durch Ed. Peter in Leipzig. Druck von E. A. Heyne in Braunsberg.